

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)

der Kath. Kirchengemeinde St. Burchard in 57368 Lennestadt - Oedingen

I. Grabnutzungsgebühren (Monopolfriedhof)

- | | |
|---|-----------|
| 1. Reihengrabstätte | |
| a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren | 590,- € |
| b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren | 590,- € |
| c) Urnenreihengrabstätte | 550,- € |
| Zzgl. Kosten für Umrandung der Kopfstelle nach Aufwand | |
| d) Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit | 1.740,- € |
| (590,- Gebühr + 900,- € Herrichtung/Unterhaltung + 250,- Entsorgung) | |
| e) Urnengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Rasengrabstätte) | |
| Zzgl. Kosten für Erstellung der Umrandung der Kopfstelle nach Aufwand | 1.740,- € |
| 2. Wahlgrabstätte | |
| a) Wahlgrabstätte bestehend aus 2 Grabstellen | 1.580,- € |
| (pro Grabstelle 790,-€) | |
| b) Urnenwahlgrabstätte bestehend aus 2 Grabstellen | 1.100,- € |
| (pro Grabstelle 550,- €) | |
| c) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte | 400,- € |

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

3. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen.

Diese beträgt 53,- /37,- € der Nutzungsgebühr der Wahlgrabstätte /der Urnenwahlgrabstätte für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

II. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|--------|
| 1. Gebühr für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung | 10,- € |
| 2. Gebühr für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter | 25,- € |
| 3. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals | 25,- € |

III. Gebühren für die Bestattung

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. Leichenkammer | |
| a) Benutzung der Leichenkammer | 110,- € |

b) Dekoration der Leichenkammer	incl.
2. Trauerhalle/ Pfarrkirche	
a) Benutzung der Trauerhalle	100,- €
b) Orgelbenutzung	25,- €
c) Dekoration der Trauerhalle	incl.
3. Ausheben und Verfüllen der Grabstelle	
a) für eine Erdbestattung	
i) in einer Reihengrabstätte	
(1) Sarg bis zu 1,20 m Länge	550,- €
(2) Sarg über 1,20 m Länge	550,- €
ii) in einer Wahlgrabstätte	
(1) Sarg bis 1,20 m Länge	550,- €
(2) Sarg über 1,20 m Länge	550,- €
b) für eine Urnenbeisetzung	190,- €
4. Ausschlagen des Grabes und Grabverbau	20,- €

IV. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung

Für die Genehmigung zur vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte werden folgende Gebühren in Ansatz gebracht:

Gebühr für die

- a) Auflösung einer Einzelgrabstätte vor Ablauf der Ruhefrist lt. Friedhofssatzung: 30,- €
 - b) Auflösung einer Urnengrabstätte vor Ablauf der Ruhefrist lt. Friedhofssatzung 30,- €
 - c) Auflösung einer Wahlgrabstätte vor Ablauf der Ruhefrist lt. Friedhofssatzung 50,- €
- jeweils pro angefangenem Jahr.

V. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung

Lt. Aufwand

Lennestadt, 26. September 2012

Der Kirchenvorstand:


 Stellv. Geschäftsführer
 Gerd Struwe


 KV-Mitglied


 KV-Mitglied



Kirchenaufsichtlich genehmigt
 Paderborn, den 30.10.2013
 72022-45-1180
 technisches Generalkonzept

Staatsaufsichtlich genehmigt
 Arnsberg, den 18. Nov. 2013. Az: 48.4.11
 Bezirksregierung Arnsberg
 Im Auftrag

